

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2014) und **Antwort**

Belegungsbindung und Belegungspraxis in der Dreiserstraße 25

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass im Wohnhaus Dreiserstraße 25 in 12587 Berlin eine Wohnung für Rollstuhlfahrer bzw. Schwerbehinderte belegungsgebunden ist?

Antwort zu 1: Mit Inkrafttreten des Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften am 4. September 2012 sind auf die Belegungsbindungen zugunsten genereller auf die gesamten Wohnungsbestände der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (auch der bisher ungebundenen) vereinbarter Bindungen für die Laufzeit dieses Bündnisses verzichtet worden.

Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bzw. Schwerbehinderte werden weiterhin vorrangig diesem Personenkreis angeboten.

Frage 2: Ist diese belegungsgebundene Wohnung derzeit an eine Rollstuhlfahrerin oder einen Rollstuhlfahrer bzw. eine oder einen Schwerbehinderten vermietet?

Frage 3: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2 und 3: Nein. Für die Wohnung ist durch das zuständige bezirkliche Wohnungsamt zugunsten einer Familie mit Kindern eine Freistellung von der Belegungsbindung erteilt worden.

Berlin, den 04. Februar 2014

In Vertretung

Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2014)